

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0816
		Datum: 04.10.2017
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Rechnungsprüfungsamt	

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss 2016 incl. des beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt.

2 Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 16.217.898,64 € wird in Höhe des gem. § 75 Abs. 3 GO NRW höchstzulässigen Betrages der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich dadurch wieder positiv darstellt und insoweit der Ausweis eines „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ entfällt.

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnungen der Stadt Übach-Palenberg. Hierzu bedient er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses kann sich die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 103 Abs. 5 GO NW Dritter als Prüfer bedienen. Von dieser Regelung hat der Rechnungsprüfungsausschuss Gebrauch gemacht.

Nachdem der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden konnte, wurde dieser umgehend dem Rat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2017 zugeleitet. Zwischenzeitlich konnte die Prüfung für den o.a. Jahresabschluss durch die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Krefeld abgeschlossen werden. Die Prüfung endete ohne Beanstandungen in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt zugeleitet. Von Seiten des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich keine Ergänzungen.

Unter Beachtung der Vorgaben des § 101 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

zusammenzufassen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Jahresabschluss 2016

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 der Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH

Bestätigungsvermerk